

Gemeinde Fremdingen

Landkreis Donau-Ries

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

1.: Bebauungsplan „Gewerbegebiet Nord“ 2. Änderung

Hier:

a) Aufstellungsbeschluss: Bekanntmachung gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

b) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

a)

Der Gemeinderat Fremdingen hat am **24.01.2024** in öffentlicher Sitzung die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Nord“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Planung wurde das Planungsbüro Godts, Kirchheim am Ries beauftragt.

Der Geltungsbereich der Änderung umfasst die Flurnummern 4/5 (TF), 5 (TF), 510, 510/1 und 511/1 (TF) Gemarkung Fremdingen (Planbereich 1) sowie 492 (TF) Gemarkung Fremdingen (Planbereich 2, Ausgleich).

Das Gebiet der Bebauungsplanänderung ist wie folgt umgrenzt:

- im Norden durch die Fl.-Nr. 513 (Mauchgraben)
- im Osten durch die Fl.-Nrn. 626 (Mauch), 5 (Gewerbegebiet), 4/5 (Gewerbegebiet)
- im Süden durch die Fl.-Nrn. 509 (Zufahrt), 511/1 (Straße)
- im Westen durch die Fl.-Nr. 511/1 (Straße)

jeweils Gemarkung Fremdingen

Die Lage des Plangebietes ist dem Übersichtslageplan zu entnehmen, der abschließend abgebildet ist.

b)

Der Gemeinderat Fremdingen hat in seiner Sitzung am **24.01.2024** den Entwurf der vorgenannten Bebauungsplanänderung gebilligt und beschlossen, diese Unterlagen für die Dauer eines Monats öffentlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auszulegen.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 24.01.2024 sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung ist hierzu in der Zeit vom

12.02.2024 bis einschließlich 15.03.2024

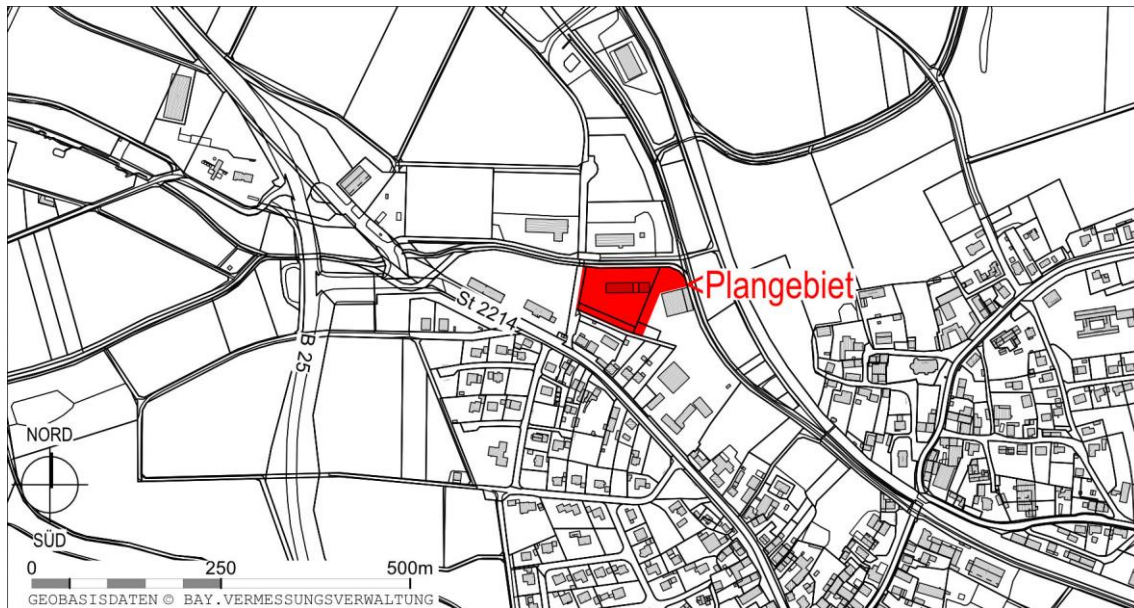
online einsehbar.

Die Unterlagen liegen des Weiteren im Rathaus Fremdingen, Kirchberg 1, 86742 Fremdingen während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Während der Dauer der Auslegung können Stellungnahmen bzw. Anregungen und Bedenken elektronisch (z.B. per E-Mail an info@fremdingen.de), bei Bedarf auch auf anderem Weg (z.B. per Brief) oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Fremdingen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Bauleitplanverfahren unberücksichtigt bleiben, wenn die Kommune den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanverfahrens nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Übersichtslageplan, Maßstab 1:10.000, ALKIS,
Bayerische Vermessungsverwaltung – www.geodaten.bayern.de

2.: Bebauungsplan „Am Wiesfleck“ Hausen 2. Änderung

Hier:

- a) Aufstellungsbeschluss: Bekanntmachung gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB
- b) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

a)

Der Gemeinderat Fremdingen hat am **24.01.2024** in öffentlicher Sitzung die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Am Wiesfleck“ Hausen beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Planung wurde das Planungsbüro Godts, Kirchheim am Ries beauftragt.

Der Geltungsbereich umfasst die Fl.-Nrn. 12/16 (TF), 45/1, 45/2, 45/3, 45/4, 45/5, 45/6, 45/7, 45/8, 45/9, 45/11, 51 (TF), 75 (TF), 319 (TF), 341/1, 341/2, 341/3 (TF), 341/4, 341/5, 341/6, 341/7, 341/8, 343/1 (TF) Gemarkung Hausen (TF = Teilfläche).

Das Gebiet der Bebauungsplanänderung ist wie folgt umgrenzt:

- im Norden durch die Fl.-Nrn. 12/16 (TF, Brühlstraße), 51 (TF, Wohnen), 43/2 (Grünfläche), 44 (Grünfläche)
 - im Osten durch die Fl.-Nrn. 319 (TF, Wirtschaftsweg), 45 (Grünstreifen)
 - im Süden durch die Fl.-Nrn. 75/4 (Bauplatz), 75 (TF, Straße „Am Wiesfleck“), 341/3 (TF Wohnen), 75/2 (Bauplatz), 75/3 (Bauplatz), 343/1 (TF, Brühlstraße)
 - im Westen durch die Fl.-Nrn. 343/1 (TF, Brühlstraße), 12/16 (TF, Brühlstraße)
- jeweils Gemarkung Hausen

Die Lage des Plangebietes ist dem Übersichtslageplan zu entnehmen, der abschließend abgebildet ist.

b)

Der Gemeinderat Fremdingen hat in seiner Sitzung am **24.01.2024** den Entwurf der vorgenannten Bebauungsplanänderung gebilligt und beschlossen, diese Unterlagen für die Dauer eines Monats öffentlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auszulegen.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 24.01.2024 sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung ist hierzu in der Zeit vom

12.02.2024 bis einschließlich 15.03.2024

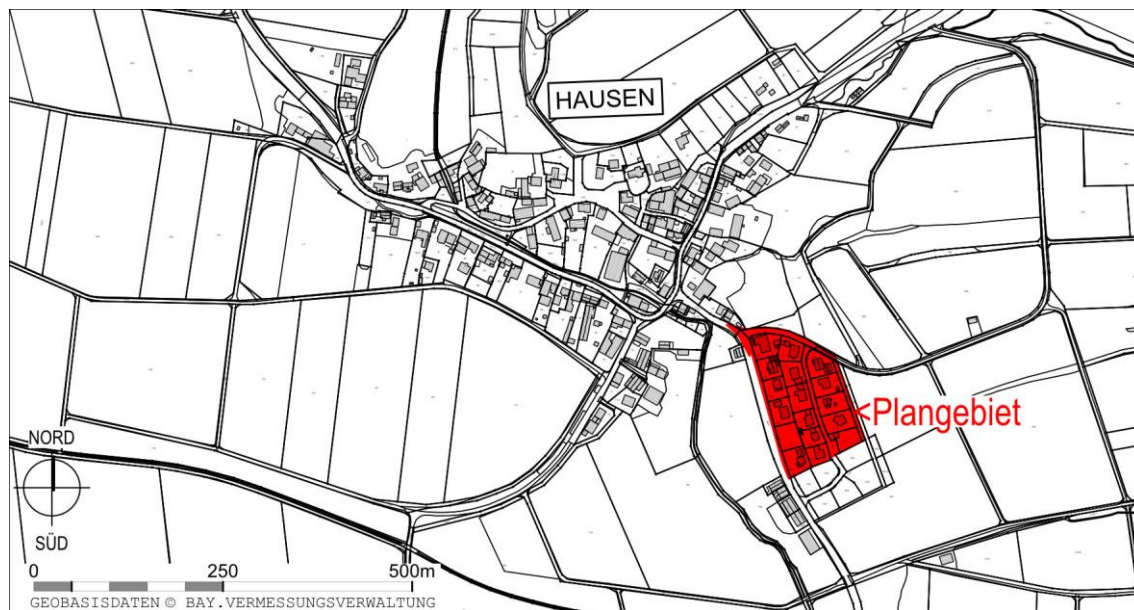
online einsehbar.

Die Unterlagen liegen des Weiteren im Rathaus Fremdingen, Kirchberg 1, 86742 Fremdingen während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Während der Dauer der Auslegung können Stellungnahmen bzw. Anregungen und Bedenken elektronisch (z.B. per E-Mail an info@fremdingen.de), bei Bedarf auch auf anderem Weg (z.B. per Brief) oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Fremdingen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Bauleitplanverfahren unberücksichtigt bleiben, wenn die Kommune den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanverfahrens nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Übersichtslageplan, Maßstab 1:10.000, ALKIS,
Bayerische Vermessungsverwaltung – www.geodaten.bayern.de

3.: Einbeziehungssatzung „Hartfeld“ Enslingen 1. Änderung

Hier:

- a) Aufstellungsbeschluss: Bekanntmachung gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB**
- b) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

a)

Der Gemeinderat Fremdingen hat am **24.01.2024** in öffentlicher Sitzung die Aufstellung der 1. Änderung der Einbeziehungssatzung „Hartfeld“ Enslingen beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Planung wurde das Planungsbüro Godts, Kirchheim am Ries beauftragt.

Die Änderung umfasst den gesamten Geltungsbereich der bisherigen Einbeziehungssatzung.

Die Lage des Plangebietes ist dem Übersichtslageplan zu entnehmen, der abschließend abgebildet ist.

b)

Der Gemeinderat Fremdingen hat in seiner Sitzung am **24.01.2024** den Entwurf der vorgenannten Änderung der Einbeziehungssatzung gebilligt und beschlossen, diese Unterlagen für die Dauer eines Monats öffentlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auszulegen.
Der Entwurf Änderung der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 24.01.2024 sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung ist hierzu in der Zeit vom

12.02.2024 bis einschließlich 15.03.2024

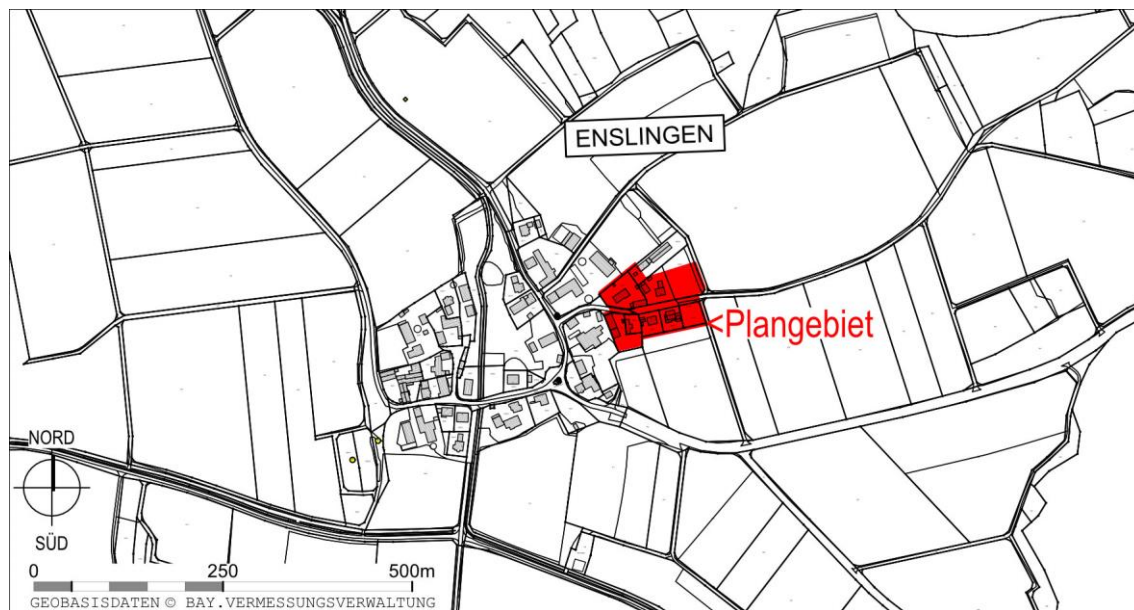
online einsehbar.

Die Unterlagen liegen des Weiteren im Rathaus Fremdingen, Kirchberg 1, 86742 Fremdingen während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Während der Dauer der Auslegung können Stellungnahmen bzw. Anregungen und Bedenken elektronisch (z.B. per E-Mail an info@fremdingen.de), bei Bedarf auch auf anderem Weg (z.B. per Brief) oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Fremdingen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Bauleitplanverfahren unberücksichtigt bleiben, wenn die Kommune den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanverfahrens nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Übersichtslageplan, Maßstab 1:10.000, ALKIS,
Bayerische Vermessungsverwaltung – www.geodaten.bayern.de